



Betriebsreglement

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement richtet sich an Eltern, kantonale Aufsichtsbehörden, Mitarbeitende und weitere Interessierte der Kindertagesstätte Lupine und soll Transparenz und Klarheit im täglichen Krippenalltag schaffen. Es bietet Informationen für Aussenstehende und soll den Alltag der Kindertagesstätte vermitteln. Eltern sollen dabei über die Organisation und die wichtigsten Eckpfeiler der Kindertagesstätte informiert werden, um Entscheidungsgrundlagen bei einer allfälligen Betreuung ihrer Kinder zu erhalten.

2. Sinn und Zweck

Eine humane Krippe ist ein Ort, an dem Kinder, so wie sie sind, geachtet und wertgeschätzt werden. Die Kinder sollen sich bei uns wohl- und angenommen fühlen, ohne sich verstellen zu müssen. Jedes Kind soll sich individuell entsprechend seinen Anlagen entfalten können. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit benötigt zunächst Schutz. Lupine garantiert diesen Schutz auch in Form eines Freiraums, der nicht von Sachzwängen (z.B. einseitiges schulisches Lernen oder gesellschaftliche Normen) bestimmt wird.

3. Ziele und Werte für die Kinder

Kinder haben Anrecht darauf, von Mitmenschen umgeben zu sein, welche die kindliche Persönlichkeit von Geburt an achten und Kinder als eigenständige Wesen begreifen mit einem



eigenen Leben, das sie selber in die Hand nehmen müssen. Die Achtung bezieht sich auf den Körper, die Psyche und den Geist sowie auf den Entwicklungsstand des Kindes.

Wir verstehen unsere Betreuung als familienergänzend oder familienerweiternd. Bei uns sollen die Kinder Erfahrungen machen können, die über das hinausgehen, was im Rahmen der Kleinfamilie möglich ist. Durch die sozialen Bezüge in der Kindergruppe und zu andern Erwachsenen vergrössern die Kinder ihren Erfahrungsbereich. Sie lernen unabhängig vom Elternhaus Menschen, Verhalten und Einstellungen kennen sowie eine Vielfalt möglicher Lebensformen, die für sie neu sind. Uns Betreuenden kommt somit die wichtige Aufgabe zu, diese frühen Begegnungen zu bereichernden Erlebnissen werden zu lassen, die Neugier und Toleranz fördern.

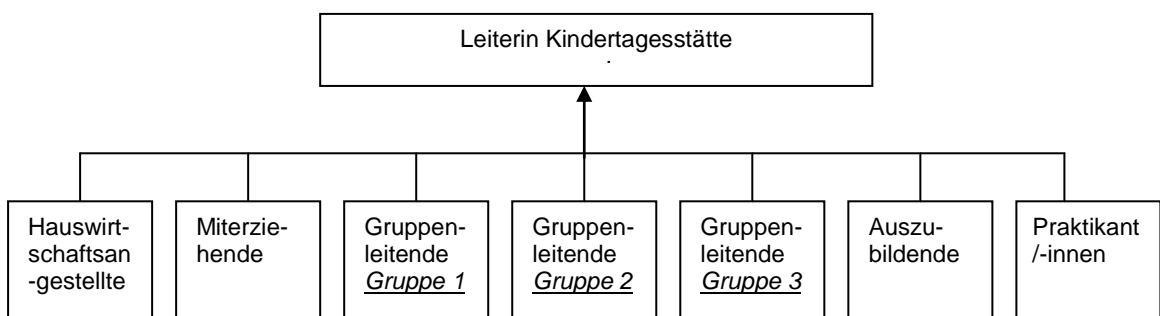
4. Betriebsbewilligung

Die Kindertagesstätte Lupine verfügt über eine Betriebsbewilligung, ausgestellt vom Kanton Basel-Stadt, erteilt durch das Erziehungsdepartement. Zuständig ist die Abteilung Tagesbetreuung im Ressort Dienste.

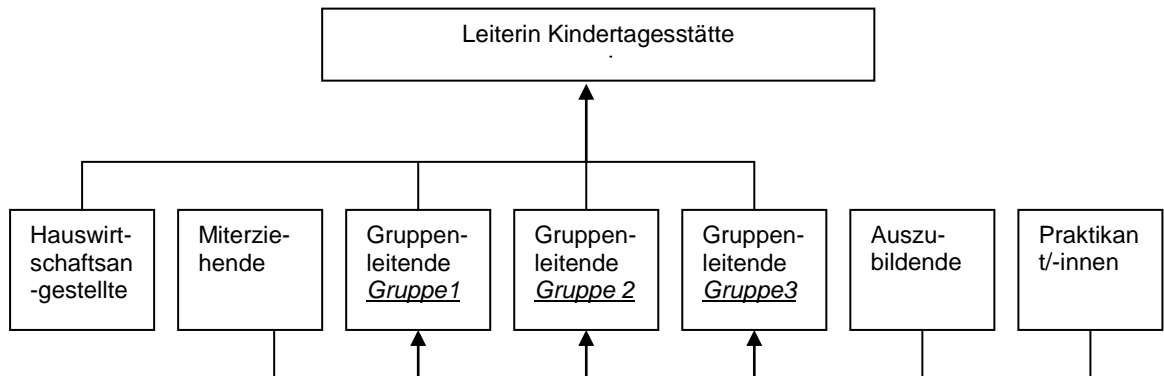
5. Trägerschaft Organisation

Lupine ist eine Einzelfirma mit Eintrag im Handelsregisteramt Basel-Stadt. Mirjam Belkhadem-Jäggi ist zugleich Inhaberin und Leiterin.

5.1 Organigramm Unterstellung



5.2 Organigramm Fachkompetenz



6. Personal

Die Gruppenleiter/-innen sowie die Leiter/-in der Kindertagesstätte sind pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal. Miterziehende, Praktikant/-innen und Auszubildende werden durch das Fachpersonal angeleitet und unterstützt.

7. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag 07.00 – 18.30 Uhr geöffnet. Während zwei Wochen im Juli und über Weihnachten/Neujahr ist Lupine wegen Betriebsferien geschlossen.

7.2 Zusätzliche Betreuung

Auf Anfrage ist es möglich, das Kind auch an einem nicht vereinbarten Tag zusätzlich betreuen zu lassen. Die zusätzliche Betreuungszeit wird unmittelbar bezahlt: Pro Betreuungsstunde Fr. 10.– inkl. Essen. In der Regel können Betreuungstage nicht abgetauscht werden.

8. Tagesablauf

Die Kinder werden zwischen 7.00 und 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Ab 7.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Frühstück. Nach dem Singkreis und Znüni werden die Kinder in den drei Gruppen betreut und bis zum Mittagessen, um 11.15 /12.15 Uhr, bestimmt jede



Gruppe den Ablauf selber. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, die Kinder schlafen oder gehen einer ruhigen Beschäftigung nach. Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder in den Gruppen. Ab 17.00 Uhr werden sie abgeholt.

9. Kindergruppen

Die Kinder werden in drei Altersgruppen betreut: *Blau* – 3 Monate bis ca. 2 Jahre, *Gelb* – 1.5 bis 3 Jahre, *Orange* – 3 bis 7 Jahre. Eine Kindergruppe umfasst in der Regel 8 bis 10 Plätze. Kinder unter 18 Monaten und behinderte Kinder beanspruchen 1,5 Plätze.

9.1 Themenschwerpunkte

Das Team erarbeitet quartalsweise ein Programm, welches inhaltlich den Krippenalltag prägen soll. Dieser Themenschwerpunkt hat eine Brückenfunktion zwischen den beiden Kindergruppen der Lupine.

10. Aufnahmebedingungen

Die Kindertagesstätte Lupine bietet 24 Kindern Platz. Gleichzeitig werden höchstens 6 Kleinkinder unter 1 ½ Jahren aufgenommen. Kinder unter 1 ½ Jahren besuchen Lupine an mindestens 2 Tagen, Kinder ab 1 ½ Jahren mindestens 1 Tag pro Woche. Ganztagesbetreuungsplätze werden gegenüber der Halbtagesbetreuung bevorzugt vergeben. Kinder, welche Lupine an mehreren Tagen pro Woche besuchen, werden bevorzugt aufgenommen.

11. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird individuell geregelt. Das Kind wird langsam in den Tagesablauf eingeführt. Der genaue Vorgang wird beim Eintrittsgespräch mit den Eltern besprochen und dann laufend neu vereinbart. Beim Eintrittsgespräch werden Informationen über Ernährung, Krankheiten, Impfungen, Entwicklung und allfällige Besonderheiten des Kindes ausgetauscht.



12. Elternarbeit

Den Kontakt mit den Eltern gestalten wir in partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Wir begegnen Eltern mit Respekt und Wohlwollen. Zwei bis drei Mal im Jahr findet ein Elternanlass statt, wo wir zu pädagogischen Fragen Stellung beziehen oder Feste mit der ganzen Familie feiern.

Elterngespräche finden individuell nach gegenseitigem Bedarf, in der Regel einmal jährlich, statt.

13. Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, und Regenschutz. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

14. Ernährung

Wir legen grossen Wert auf eine ausgeglichene, saisongerechte Küche. Deshalb kochen wir alles selber: Das Frühstück, das Znüni, das Mittagessen und das Zvieri. Für unsere Kleinsten bereiten wir den Brei täglich frisch und individuell zu. Um eine abwechslungsreiche und kindergerechte Ernährung sicherzustellen, schreiben wir jede Woche einen Menuplan und gehen sehr zurückhaltend mit Fleisch, Fett und Gewürzen um. Sämtliches Obst und Gemüse beziehen wir von einem Bio-Betrieb (Knospe) aus der Region und aus privatem biologischem Anbau. Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück, sofern sie vor 8.00 Uhr in die Kindertagesstätte kommen
- Znüni
- Mittagessen, wenn sie über Mittag in der Kindertagesstätte sind
- Zvieri



15. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in der Kindertagesstätte werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das Kind wird jedoch bis zum Abend betreut, wenn die Eltern dies wünschen.

16. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

17. Aufnahmeverfahren/Platzreservation

Interessierte Eltern melden sich für ein Aufnahmegespräch bei der Leiter/-in der Kindertagesstätte. In diesem Gespräch werden Informationen über Ernährung, Krankheiten, Impfungen, Entwicklung und allfällige Besonderheiten des Kindes ausgetauscht sowie der zeitliche Rahmen der Betreuung und die Höhe der Reservationsgebühr geregelt. Die getroffenen Vereinbarungen werden durch den Abschluss und die Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages rechtsgültig. Plätze können maximal 3 Monate im Voraus reserviert werden. Eine Reservationsgebühr von ca. 30-50% eines zukünftigen Monatsbetrages ist zu bezahlen.

17.1 Aufnahmegebühren

Nach Abschluss des Betreuungsvertrages ist eine Aufnahmegebühr von Sfr. 200.- zu bezahlen, welche bei der ersten Rechnungsstellung rückvergütet wird.

18. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit einer Frist von 3 Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.



19. Hygiene und Sicherheit

Die Kindertagesstätte verfügt über ein Hygiene- und Sicherheitskonzept, welches im Betriebskonzept formuliert und geregelt ist.

20. Kosten / Rabatte

Lupine berechnet folgende Kosten für die Betreuung:

	Kleinkind bis 1 ¹ / ₂ Jahre	Kinder ab 1 ¹ / ₂ Jahren
Vollzeit	2125.- pro Monat	2025.- pro Monat
pro Tag pro Woche	425.-	405.-
pro Halbtage pro Woche		
Vormittag 07.00–12.00	230.-	220.-
Vormittag 07.00–14.00	280.-	260.-
Nachmittag 14.00–17.00		
Nachmittag 10.00–17.30	380.-	360.-
pro Mittagstisch pro Woche 12.00–14.00		70.-
Windeln/monatlich Ganztagesbetreuung: 14.- Halbtagesbetreuung: 10.-		

Bei Geschwistern wird für das erste Kind die vollen Kosten berechnet, jedes weitere Kind erhält eine Kostenreduktion von 20%. Der ganze Betrag ist geschuldet, auch wenn das Kind während der ganzen vereinbarten Zeit Lupine nicht besucht hat. Die Feiertage sowie die Betriebsferien sind in den Preisen bereits berücksichtigt. Der berechnete Betrag wird monatlich geschuldet.

20.1 Eltern- Beitragsergänzungen

Beim Erziehungsdepartement Basel-Stadt können Eltern einen Antrag (siehe Anhang) um Eltern Beitragsergänzung stellen. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Die Eltern sind wohnhaft in Basel-Stadt.
- Das Kind besucht Lupine mindestens zu 40 Prozent.
- Beide Eltern sind berufstätig oder in Ausbildung.



Die Beiträge werden anhand des Brutto-Einkommens der Eltern berechnet. Dazu werden von der Kindertagesstätte ein Tarifblatt und die Personalien der Eltern an die Steuerbehörde der Gemeinde geschickt. Die Steuerbehörden bestimmen, welcher Beitrag für das betreffende Kind verrechnet werden soll. Der Minimaltarif beträgt zur Zeit Fr. 45.-, der Maximaltarif Fr. 95.- pro ganzen Aufenthaltstag. Für einen halben Tag mit Mittagessen wird 2/3 der Tagestaxe verrechnet, ohne Mittagessen 1/2. Besondere Rabatte werden nicht gewährt.

Die Höhe der Eltern- Beitragsergänzungen wird vom Kanton bestimmt und können angepasst, reduziert und g.g.f. eingestellt werden. Bei entsprechenden Änderungen informiert die Leiterin die betroffenen Eltern.

21. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus (spätestens bis am 10. des neuen Monates) gemäss Rechnungsstellung einzubezahlen.

22. Verbindlichkeit

Das vorliegende Betriebsreglement ist verbindlich gegenüber dem Erziehungsdepartement, den MitarbeiterInnen der Lupine und den Eltern der betreuten Kinder.

Basel, im April 2014, Mirjam Belkhadem-Jäggi, Inhaberin Tagestätte Lupine

